

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.04.1975

Geschäftszahl

1434/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0180/64 E 25. Jänner 1965 VwSlg 669 A/1965 RS 1

Stammrechtssatz

Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes wegen Vorliegens einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein ausländisches Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten konnte nur dann gegen den Sinn des Gesetzes verstoßen, wenn der Betroffene wegen einer Tat verurteilt wurde, die in Österreich nicht mit Strafe bedroht ist (z. B. wegen Rassenschande oder wegen des Bekenntnisses zu einer Religionsgemeinschaft)

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001434.X04